



Linz, 19. Juni 2024

Bekanntgabe der neuen Indexfaktoren für die Wertsicherung der Wärmepreise für die Abrechnungsperiode 2024/2025

Sehr geehrte Heizwerksbetreiber,

der Biomasseverband OÖ gibt Ihnen die neuen Indexwerte für die Wertsicherung der Preise im Wärmeliefervertrag bekannt.

Der Index wird mit dem Wert April jedes Jahr neu ermittelt.

Folgend wird Ihnen der Index „Energie aus Biomasse“ bekannt gegeben:

- **Index „Energie aus Biomasse“ (Basis April 2001 = 100)**
Zusammensetzung: Monatsbezug eines Vertragsbediensteten (10 %), **Heizöl extra leicht** (20 %), Brennholz (40 %), Strompreis (15 %), Baukostenindex (15 %)

Bemerkung: Bei Heizöl extra leicht wurde bis 2005 der Östatwert mit der BMZ 232 (VPI 1996) für die Indexberechnung verwendet. Dieser Wert wurde aber mit Ende 2005 vom Östat eingestellt. Ab 2006 wird deshalb der Östatwert für Heizöl extra leicht mit der BMZ 227 (Großabnehmer VPI 2000) für die Indexberechnung verwendet. Es erfolgte diesbezüglich auch eine Mitteilung an die Arbeiterkammer OÖ.

- **Index „Energie aus Biomasse“ April 2024 = 225,5**
(Basis April 2001 = 100)

Das heißt, im Vergleich zur Basis April 2001 = 100 hat sich der Index um **125,5 %** erhöht (Wertänderungsfaktor im Vergleich zu April 2001 somit 2,255).

Bzw. im Vergleich zum Vorjahr (April 2023 = 243,8) hat sich der Index um **7,51 %** reduziert (Wertänderungsfaktor im Vergleich zu April 2023 somit 0,9249).

Bitte errechnen Sie anhand des neuen Index Ihre neuen Wärmepreise. Die neuen Preise sind für ein Jahr gültig – je nach Ihrer Vertragsgestaltung beginnend ab 1.7.2024, 1.9.2024 bzw. 1.1.2025.

Beispiele für die neue Wärmepreisberechnung für den Index „Energie aus Biomasse“:

Sie haben zwei Möglichkeiten die neuen Wärmepreise zu errechnen.

A) entsprechend Beispiel 1:

Ausgehend vom Wärmepreis mit Index April 2001 = 100,0 erhöht sich der Preis um 125,5 % (Wertänderungsfaktor zu 2001 ist 225,5).

B) entsprechend Beispiel 2:

Ausgehend vom Wärmepreis des Vorjahres mit Index April 2023 = 243,8 reduziert sich der Preis um 7,51 % (Wertänderungsfaktor zum Vorjahr 0,9249).

Beispiel 1: Ausgangsbasis ist der Wärmepreis bei Index April 2001 = 100

Index "Energie aus Biomasse": (Angenommene Preise, exkl. 20 % Umsatzsteuer)

	z.B. Preis laut Index April 2001 = 100		Wertänderungs- faktor		Preis laut Index April 2024 = 225,5	Veränderung in % zu 4/2001
Grundpreis/KW	€ 19,00	x	2,255	=	€ 42,85	125,50%
Arbeitspreis/MWh	€ 50,00	x	2,255	=	€ 112,75	125,50%
Messpreis/Jahr	€ 90,00	x	2,255	=	€ 202,95	125,50%

Beispiel 2: Ausgangsbasis ist der Wärmepreis vom Vorjahr bei Index April 2023 = 243,8

Index "Energie aus Biomasse": (Angenommene Preise, exkl. 20 % Umsatzsteuer)

	z.B. Preis laut Index April 2022 = 243,8		Wertänderungs- faktor		Preis laut Index April 2024 = 225,5	Veränderung zu April 2023 (Vorjahr)
Grundpreis/KW	€ 46,32	x	0,9249	=	€ 42,84	-7,51%
Arbeitspreis/MWh	€ 121,90	x	0,9249	=	€ 112,75	-7,51%
Messpreis/Jahr	€ 219,41	x	0,9249	=	€ 202,93	-7,51%

(kleine Abweichungen durch
Rundungen möglich)

Korrekterweise wird die Variante laut Beispiel 1 angewendet. Bei der Variante laut Beispiel 2 können sich sonst mit der Zeit größere Rundungsdifferenzen ergeben.

Bei Fragen zur Indexberechnung wenden Sie sich bitte an das Team des Biomasseverbandes OÖ (Tel. 050 6902 1630 bzw. per E-Mail an info@biomasseverband-ooe.at).

Freundliche Grüße

BIOMASSEVERBAND OÖ



Ing. Alois Voraberger
Geschäftsführer

